

Schloss-Stadt-Hückeswagen
Regionales Gebäudemanagement
Auf'm Schloss 1
42499 Hückeswagen

Radevormwald, 20.08.2018

BV Schloss Hückeswagen, 42499 Hückeswagen

Am 03.07.2018 fand zwischen 14 und 16 Uhr die Vorstellung und Vorführung eines Rettungsschlauches am Schloss Hückeswagen statt. Neben dem Mitarbeiter des Herstellerunternehmens nahmen die folgenden Personen an der Vorführung teil:

- Herr Klewinghaus und Herr Frauendorf (RGM Hückeswagen-Wipperfürth),
- Herr Fischer (Brandschutzdienststelle Oberbergischer Kreis),
- Herr Binder (Feuerwehr Hückeswagen) und
- meine Person.

Durch den Vertreter der Herstellerfirma wurde zum einen die Herstellung, Montage und Verwendung bzw. die Einsatzzwecke des Rettungsschlauches dargelegt. Danach fand eine Demonstration des im Dachgeschoss des Schlosses montierten Rettungsschlauches statt. Hierbei nutzen alle vorab genannten Personen die Möglichkeit den Schlauch selbst zu nutzen.

Abschließend kann folgendes festgestellt werden:

1. Der Rettungsschlauch kann nur Rettungsweg für flüchtende Personen sein und kein Angriffsweg für die Feuerwehr. Ein solcher wäre dann noch zu erstellen. Das könnte zum Beispiel über ein anleiterbares Gitterrostpodest erfolgen - bauliche Maßnahmen, die wiederum mit der unteren und oberen Denkmalbehörde abzustimmen wären, sind also ebenfalls erforderlich. Der Umfang der Maßnahme mit Türöffnung und Podest ist ähnlich wie bei einer außenliegenden Treppe.
2. Die BauO NRW sieht vor, dass der zweite Rettungsweg über eine zweite notwendige Treppe oder eine anleiterbare Stelle erfolgen kann. Die Möglichkeit prinzipiell einen Rettungsschlauch als zweiten Rettungsweg zu nutzen sieht die BauO NRW nicht vor. Damit

muss diese Lösung durch die Untere Bauaufsicht genehmigt werden. In einem informellen Telefonat mit der Unteren Bauaufsicht wurde dies jedoch nicht in Aussicht gestellt, insbesondere weil der Einbau bzw. Anbau einer Treppe möglich ist.

3. Die Nutzung des Schlauches sollte vorab von allen Personen, die diesen nutzen sollen, geübt werden. Demzufolge müssten alle Nutzer des Ratsaales vorab im Ablauf geschult werden. Das Einsteigen in den Schlauch ist gewöhnungsbedürftig und bedarf einiger Zeit, so dass davon auszugehen ist, dass zum Einen nicht alle Besucher des Ratsaales diesen Schlauch nutzen werden und zum anderen eine Endfluchtung über eine Treppe schneller erfolgen kann.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Rettungsschlauch im vorliegenden Falle weder vom Unterzeichner noch von der Brandschutzdienststelle befürwortet wird. Zudem ist eine Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht nicht zu erwarten.

Mit freundlichem Gruß

A red circular official stamp is partially visible behind the signature. The stamp contains the text: 'Dipl.-Ing. Dirk Rodermann', 'Ingenieur für Bauwesen', 'Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes', and 'FORMWALD'. There is also a small red square logo with a white cross inside.

Dipl.-Ing. Dirk Rodermann
staatlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes